

P r o t o k o l l

über die 536. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 26. September 2019

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)
die Stadträte Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Johann Geringer,
Gerhard Gumprecht, Dieter Löb (alle ÖVP);
Thomas Häringer, Thomas Graf (beide SPÖ); Helmut Harringer (FPÖ)
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Claus-Volker Hanreich,
Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Egon Löbl, Paul Strohmayer,
Thomas Schwartz, Ing. Hannes Wimmer, Eva Zatko (alle ÖVP),
Karl Aringer, Wilhelm Beck, Gerhard Gruber, Alexandra Palenik,
Irene Resel, (alle SPÖ), Renate Hösch (FPÖ),
Entschuldigt: GR Rastislav Pavlik, GR Elisabeth Simeth (alle ÖVP),
GR. Monika Peterka (FPÖ), GR DI Murat Alkan (EQUAL)
Unentschuldigt: Niemand
Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann
Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 18.09.2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass nachstehender TOP abgesetzt wird:

TOP I/8 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
 - 1) Bericht des Bürgermeisters
 - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (STR Thomas Graf)
 - 3) Bestellung Kassenverwalter
 - 4) Dienstbarkeitsvertrag mit der viadonau – Österreichische Wasserstraßendirektion - Gesellschaft m.b.H.
 - 5) Einbringung zusätzlicher Flächen in den Nationalpark Donau-Auen – Erweiterung Entschädigungsvereinbarung

- 6) Nutzungsvereinbarung mit Thomas und Karoline Redl
- 7) Bericht des Prüfungsausschusses
- 8) Anfragen an den Bürgermeister

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass für das Mittelalterfest 2019 ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 6.000,00 zur Verfügung gestellt wird
- dass für die Sanierung der Stadtmauer ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von € 11.000,00 zur Verfügung gestellt wird
- dass die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau wieder in die Aktion „Stadterneuerung“ aufgenommen wird

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (STR. Thomas Graf)

STR. Thomas Graf berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 26. September 2019 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

STR. Thomas Häringer verlässt um 19.03 Uhr vor TOP 3 wegen Befangenheit den Saal und kommt um 19.05 Uhr nach TOP 3 wieder zurück.

3. Bestellung Kassenverwalter

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 1990 wurde Stadtamtsdirektor Erich Rieder, mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 1991, zum Kassenverwalter der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau bestellt.

Mit Schreiben vom 12. August 2019 hat Stadtamtsdirektor Erich Rieder seine Funktion als Kassenverwalter per 31. Oktober 2019 zurückgelegt, da er mit Wirksamkeit vom 30. November 2019 in den dauernden Ruhestand tritt.

Gemäß § 80 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 obliegen die Buchführung der Gemeinde dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenverwalter. Mit diesen Aufgaben dürfen nur Bedienstete betraut werden, die fachlich geeignet sind. Der Kassenverwalter ist dem Gemeinderat unmittelbar verantwortlich.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09. September 2019 einstimmig vorgeschlagen, die neue Leiterin der Finanzabteilung, Frau Astrid Häringer, mit Wirksamkeit vom 01. November 2019 zur Kassenverwalterin der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau zu bestellen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die neue Leiterin der Finanzabteilung, Frau Astrid Häringer, mit Wirksamkeit vom 01. November 2019, zur Kassenverwalterin der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Dienstbarkeitsvertrag mit der viadonau – Österreichische Wasserstraßen-direktion - Gesellschaft m.b.H.

Die viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. errichte auf der Erdoberfläche des im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Weggrundstück 2239/1 auf massiven Fundamenten drei Rohrpoller der Lände Thebnerstraßl errichtet.

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau soll nunmehr der viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. das dauernde Recht zur Errichtung und Instandhaltung dieser drei Rohrpoller einräumen.

Von der viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. wurde der beiliegende Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Die Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages gehen zu Lasten der viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zwischen der viadonau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. und der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Einbringung zusätzlicher Flächen in den Nationalpark Donau-Auen – Erweiterung Entschädigungsvereinbarung

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im Zuge der Gründung des Nationalparks Donau Auen ca. 105,1 ha Waldflächen in den Nationalpark eingebracht. In der Gemeinderatssitzung vom 25. November 1999 wurde zwischen der Nationalpark Donau-Auen GmbH und der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die Entschädigungsvereinbarung für die Nichtnutzung der in den Nationalpark eingebrachten Flächen beschlossen (siehe Beilage).

Im Zuge von angedachten Rodungen alter Eschenbestände in den Steillagen oberhalb des Treppelweges zur Ruine Röthelstein wurden mit dem ehemaligen Direktor des Nationalparks Donau Auen Gespräche zur Übernahme der bisher nicht in den Nationalpark eingebrachten Gemeindeflächen entlang der Donau geführt.

Mit Ausnahme der Ruine Röthelstein und der umschließenden Grundfläche im Ausmaß von 2.538 m² sollen Flächen im Ausmaß von insgesamt ca. 9,8 ha in den Nationalpark Donau Auen eingebracht werden.

Vom Nationalpark Donau Auen wurde der Stadtgemeinde der Entwurf einer Ergänzung zur Entschädigungsvereinbarung vom 15.06.2000 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Die jährliche indexgesicherte pauschale Entschädigung für die ergänzend in den Nationalpark Donau Auen eingebrachten Grundstücke beträgt € 2.000,00.

Dem Entwurf der Ergänzung zur Entschädigungsvereinbarung vom 15.06.2000 wurde u.a. die Grundstückliste und die Karte der ergänzten Grundstücke angeschlossen.

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 11. September 2019 einstimmig die Beschlussfassung der Ergänzung zur Entschädigungsvereinbarung vom 15.06.2000 empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, die im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Grundstücke entlang der Donau, mit Ausnahme der Ruine Röthelstein und der umschließenden Grundfläche im Ausmaß von 2.538 m², in den Nationalpark Donau Auen einzubringen. Des Weiteren möge der Gemeinderat die im Entwurf vorliegende Ergänzung zur Entschädigungsvereinbarung vom 15.06.2000, mit einer jährlichen indexgesicherten pauschalen Entschädigung in der Höhe von € 2.000,00 für die in den Nationalpark zusätzlich eingebrachten Grundstücke im Ausmaß von ca. 9,8 ha, genehmigen.

Der Entwurf der Ergänzung zur Entschädigungsvereinbarung vom 15.06.2000 bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Nutzungsvereinbarung mit Thomas und Karoline Redl

Im Zuge der Errichtung der Nebenflächen im Bereich der neu errichteten Wohnhausanlage Friedrichstraße 3 wurde festgestellt, dass bei der Errichtung des Gartenzauns samt Toranlage für das Reihenhaus der Familie Thomas und Karoline Redl irrtümlich ca. 5 m² öffentliches Gut in Anspruch genommen wurden.

Damit der Gartenzaun samt Toranlage nicht versetzt werden muss, sind die Nutzungsnehmer an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen um Überlassung dieser Teilfläche des Grundstückes 563/1 im Ausmaß von ca. 5 m² zur privaten Nutzung herangetreten. Diese Teilfläche des öffentlichen Gutes wird derzeit von der Stadtgemeinde nicht benötigt (Böschungstreifen neben dem Gehsteig) und kann daher bis auf Widerruf an die Nutzungsnehmer zur Nutzung übergeben werden.

Von der Finanzabteilung wurde der beiliegende Entwurf einer Nutzungsvereinbarung mit einem jährlichen indexgesicherten Nutzungsentgelt in der Höhe von € 10,00 erstellt. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung wurde von der Familie Redl bereits zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09. September 2019 einstimmig den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit Familie Thomas und Karoline Redl empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit Familie Thomas und Karoline Redl, rückwirkend mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2019, die im Entwurf beiliegende Nutzungsvereinbarung über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 563/1, EZ 2644, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 5 m² und einem jährlichen indexgesicherten Nutzungsentgelt von € 10,00 genehmigen. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 29. August 2019 eine unangesagte Prüfung im Bergbad durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 10. September 2019 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

8. Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....